



Sächsischer Tischtennis-Verband e.V.

Lohrmannstraße 20 01237 Dresden Tel. 0351-46676970 Fax: 0351-46676971

Reisekostenabrechnung (für Fahrtkosten, Tage-, Schiedsrichter- und Betreuergeld)

Veranstaltung/Tagung:

am:

in:

Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Beginn der Reise		Ende der Reise		trifftige* Gründe	Fahrtkosten		nur beim Mitfahrer einzutragen !		Tage- geld	Schiri-/ Betreuer- geld	Gesamt- betrag	Unterschrift	
			Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit		= Betrag km x 0,17 € km x 0,25 €	pro Mitfahrer km x 0,02 € = Betrag	Mitfahrer bei	km					
1															€	
2															€	
3															€	
4															€	
5															€	
6															€	
7															€	
8															€	
9															€	
10															€	
11															€	
12															€	
										XXX	XXX			€		

* Entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetz dürfen beim Vorliegen keines "trifftigen" Grundes, "nur" 0,17 €/km Wegstreckenschädigung (Fahrtkosten) gezahlt werden. Sollte ein triftiger Grund vorliegen, darf lt. der STTV-Finanzordnung 0,25 €/km Wegstreckenentschädigung (Fahrtkosten) gezahlt werden.

Trifftige Gründe können sein:

"A" = schwer erreichbares Ziel; "B" = verschiedene Zielorte; "C" = umfangreiches Reisegepäck; "D" = Mitfahrer; "E" = Kosten- und/oder Zeitersparnis.

Sollte ein Grund zutreffen, ist in der Spalte "trifftige Gründe" der entsprechende Buchstabe einzutragen.

Name des mit der Durchführung Beauftragten:

Datum, Unterschrift des Beauftragten:

Gesamtsumme in Worten: